

BESCHLUSSVORLAGE

VL-Nr.:	189/2020 1. Ergänzung	Datum:	26.10.2020
Status:	öffentlich		
Federführend: Dezernat 2 - Bildung und Kreisentwicklung Beteiligte Bereiche: 2.40 - Bildung und Kultur			
Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Holzminden vom 01.12.2016			

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	01.12.2020
Kreisausschuss	07.12.2020
Kreistag	14.12.2020

Im Budget für die gesamte Laufzeit enthalten:

ja nein

Wenn nein Deckungsvorschlag:

Sachverhalt/Begründung:

Auf die Ausführungen der Vorlage Nr.189/2020 wird an dieser Stelle verwiesen. Die in der Neufassung dieser Satzung eingebrachten Regelungen basieren bereits auf dem vom Kreisausschuss am 09.11.2020 beschlossenen Grundsatzbeschluss zur Schulstruktur des Landkreises Holzminden.

Ergänzend ist anzumerken, dass die seinerzeitig bestehende Ausnahme für den Transport von Schüler*innen aus dem Landkreis Holzminden zur Paul-Gerhardt-Schule in Dassel (Altfassung der Satzung) in der neuen Fassung nicht mit aufgenommen wurde. Hintergrund ist, dass es sich bei der PGS Dassel um eine Schule in freier Trägerschaft handelt, und im Falle einer bestehenden Ausnahme für den Schülertransport diese Ausnahme unabhängig vom Wohnort der Schüler*innen innerhalb des Landkreises Holzminden ist. Eine Beförderungspflicht bestünde in einem solchen Fall daher aus allen Teilen des Landkreisgebietes zur PGS Dassel, was nicht im Sinne einer dauerhaften Lösung ist.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Holzminden wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.08.2021 in Kraft.

Der Landrat

gez. Michael Schünemann

Anlage(n):

1 Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Holzminden